

# Pulsnitzer Wochenblatt

Sernspredher: Nr. 18.

Bezirks-Anzeiger

und Zeitung Telegr.-Adr.: Wochenblatt Pulsnitz

Erscheint: Dienstag, Donnerstag u. Sonnabend.

Mit „Illustriertem Sonntagsblatt“, „Landwirtschaftlicher Beilage“ und „Mode für Alle“.

Abonnement: Monatlich 45 Pf., vierteljährlich Mk. 1.30 bei freier Zustellung ins Haus, durch die Post bezogen Mk. 1.41.

**Amts-**



**Blatt**

des Königl. Amtsgerichts und des Stadtrates zu Pulsnitz

Inserate für denselben Tag sind bis vormittags 10 Uhr aufzugeben. Die fünf mal gespaltene Zeile oder deren Raum 15 Pf., Lokalpreis 12 Pf. Reklame 30 Pf. Bei Wiederholungen Rabatt.

Zeitraubender und tabellarischer Satz nach besonderem Tarif. Erfüllungsort ist Pulsnitz.

Amtsblatt für den Amtsgerichtsbezirk Pulsnitz, umfassend die Ortsgemeinden: Pulsnitz, Pulsnitz M. S., Vollung, Großröhrsdorf, Treinig, Hauswalde, Ohorn, Obersteina, Niedersteina, Weißbach, Ober- u. Niederlichtenau, Friedersdorf-Thiemendorf, Mittelberg, Großnaundorf, Lichtenberg, Klein-Dittmannsdorf.

Expedition: Pulsnitz, Bismarckplatz Nr. 265.

Verantwortl. Redakteur: J. W. Mohr in Pulsnitz.

Nr. 5.

Sonnabend, 11. Januar 1913.

65. Jahrgang.

Das im Grundbuche für Pulsnitz Blatt 633 auf den Namen **Moritz Josef Oswald Bester** eingetragene Grundstück soll am **24. Februar 1913, vormittags 10 Uhr,**

an der Gerichtsstelle im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Das Grundstück ist nach dem Flurbuche 8,6 Ar groß, auf 10460 M — Pfg. geschätzt und mit 81,83 Steueretnheiten belegt. Es liegt an der Pulsnitz-Ohorner Landstraße, ist mit einem Wohnhause bebaut, trägt die Ortslistennummer 173 S und ist zur Brandklasse mit 7700 M eingeschätzt.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts sowie der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet. Rechte auf Befriedigung aus dem Grundstück sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 17. Dezember 1912 verlautbarten Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls die Rechte bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden würden.

Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Erstellung des Zuschlags die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeiführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Pulsnitz, den 9. Januar 1913.

**Königliches Amtsgericht.**

## Bekanntmachung,

### Anmeldung der Militärflichtigen zur Aufnahme in die Rekrutierungstammrolle betr.

Gemäß § 57,1 der Deutschen Wehrordnung vom 22. Juni 1901 werden alle im Jahre 1893 geborenen Wehrpflichtigen, die im hiesigen Stadtbezirk einschließlich Rittergut ihren dauernden Aufenthalt oder Wohnsitz haben, ferner die hier aufhältlichen Zurückgestellten früherer Jahrgänge hierdurch aufgefordert, sich behufs Aufnahme in die Rekrutierungstammrolle in der Zeit

**vom 15. Januar bis 1. Februar 1913**

in der Ratskanzlei, und zwar während der Geschäftsstunden 8—12 Uhr vormittags und 2—6 Uhr nachmittags zu melden.

Die Meldepflichtigen aus dem Jahre 1893 haben dabei, soweit sie nicht im hiesigen Orte geboren sind, eine Geburtsurkunde (sog. Militärgeburtschein), die von den betreffenden Standesämtern kostenfrei erteilt wird, vorzulegen, diejenigen aus früheren Jahrgängen den im ersten Militärflichtjahre erhaltenen Lösungsschein mit zur Stelle zu bringen.

Zeitweilig von hier abwesende Militärflichtige (auf der Reise begriffene Handlungsgehilfen, auf See befindliche Seeleute usw.) sind durch ihre solchenfalls hierzu verpflichteten Eltern, Vormünder, Lehr-, Brot- oder Fabrikherren innerhalb der oben bezeichneten Frist anzumelden.

Militärflichtige, die nach Anmeldung zur Stammrolle im Laufe eines ihrer Militärflichtjahre ihren dauernden Aufenthalt oder Wohnsitz von hier nach einem anderen Orte verlegen, haben dieses behufs Berichtigung der Stammrolle, sowohl beim Abgange der unterzeichneten Behörde, als auch am neuen Orte bei der Behörde oder Person, die dort die Stammrolle führt, spätestens innerhalb drei Tagen zu melden. Versäumnis der Meldefrist entbindet nicht von der Meldepflicht.

Wer die vorgeschriebenen Meldungen zur Stammrolle oder zur Berichtigung derselben unterläßt, wird mit Geldstrafe bis 30 M oder mit Haft bis zu 3 Tagen bestraft. Gleichzeitig werden die hier zugezogenen Zurückgestellten veranlaßt, sich nach § 47, Ziffer 8, Abs. 5 der Wehrordnung bei der Behörde des letzten ständigen Aufenthaltsortes abzumelden und die Bescheinigung hierüber mit vorzulegen.

Pulsnitz, am 3. Januar 1913.

**Der Stadtrat.**

## Das Wichtigste.

Eine der ersten staatlichen Automobillinien Sachsens wird die Städte Falkenstein i. V., Schneeberg und Neustädtel verbinden.

Der Reichstag beendete am Donnerstag die Besprechung der sozialdemokratischen Interpellation über den Wagenmangel und erledigte einige Wahlprüfungen.

Im Reichstage gab am Freitag Staatssekretär Dr. Delbrück eine ausführliche Antwort auf eine Zentrumfrage über die Handhabung des Jesuitengesetzes.

Der Reichstag beendete am Freitag die erste Lesung der Denkschrift über die Postbeamten.

Der Reichsbankpräsident Havenstein spricht sich für eine Erhöhung des gesetzlich festgelegten Kleintotenumlaufs zum Schutze des Goldbestandes der Reichsbank aus.

Der Bundesrat stimmte dem Antrag Sachsens auf Erhöhung des Betrags der aus Anlaß der Weihe des Völkerschlachtdenkmals zu prägenden Denkmünze zu.

Die deutschen Turner planen eine gemeinsame Erinnerungsfestfeier an 1813 für den 17. März.

Die erweiterte Zulassung ausländischen Fleisches soll mit dem 31. März 1913 ihr Ende nehmen.

Die österreichisch-ungarischen Konsuln Brochaska und Tahy gehen nach Brizrend zurück, wo ihnen die vereinbarten Ehrenbezeugungen erwiesen werden.

Die russische Regierung hat fremden Fliegern das Ueberfliegen der Westgrenze in der Zeit vom 14. Januar bis zum 14. Juli 1913 verboten.

Die Londoner Unterhandlungen zwischen Rumänien und Bulgarien sind wieder aufgenommen worden.

Die Türkei soll entschlossen sein, auch gegenüber

einem Schritt der Mächte nicht in eine Abtretung Adrianopels und der ägäischen Inseln zu willigen.

## Politische Wochenschau.

Der Reichstag hat in dieser Woche seine Sitzungen wieder begonnen, der Hauptabschnitt der Session ist da und reiche Arbeit harret der Volksvertreter. Man wird sich in der Hauptsache mit der Besung des Etats befassen, daneben aber gilt die Arbeit mehrerer kleineren Vorlagen. Dann aber wird noch eine überaus wichtige Frage zu entscheiden sein, und zwar die einer Reichsbesteuer. Eben hat in Berlin eine Konferenz der bundesstaatlichen Finanzminister stattgefunden, wie es aber heißt, hat sich hier keine Einigung erzielen lassen.

Das durch den Tod des Herrn v. Alderlen-Wechter verwaiste Auswärtige Amt hat nunmehr einen neuen Herrn bekommen: der bisherige Botschafter Herr Gottlieb v. Jagow wird seinen Einzug in der Wilhelmstraße halten. Es gehört eine schwere Entscheidung dazu, in einer so kritischen Weltperiode, wie die jetzige, ein so überaus verantwortungsvolles Amt zu übernehmen. Es bedarf daher einer Persönlichkeit, die nicht nur mit dem Getriebe der Politik auf das genaueste vertraut ist, sondern auch über Umsicht und Selbständigkeit verfügt.

Auf dem Gebiete der auswärtigen Politik absorbiert noch immer die Friedensfrage, das Interesse der ganzen Welt. Zwar sind die Verhandlungen offiziell abgebrochen, nachdem sich zwischen dem Standpunkt der Türkei und den Forderungen der Balkanstaaten keine Einigung erzielen ließ, indessen ist es in Wirklichkeit lediglich nur eine Unterbrechung, denn zu dem folgenschweren Schritte, die Friedenskonferenz gänzlich zu schließen und die Feindseligkeiten wieder zu eröffnen, konnte man sich doch nicht entscheiden. Die Intervention der Mächte ist gekommen und diese sind lebhaft bemüht, die Machtgeber in Konstantinopel umzustimmen. Wenn man auch am Goldenen Horn sich

begreiflicherweise noch immer ziert, so herrscht doch aller Orten die Ansicht vor, daß die Türkei schließlich nachgeben wird, wenn man eine Formel gefunden hat, die das Eigengefühl der Osmanen soweit als irgend möglich schon Ganz über den Berg ist man damit freilich noch keineswegs, die albanische Frage harret alsdann noch immer der Lösung, gleichwohl fehlt es nicht an Anzeichen, die auch in dieser Hinsicht den Beginn einer Entspannung erkennen lassen. Serbien hat offiziell erklärt, daß es die Abriaküste sofort nach Friedensschluß räumen würde, um so einen Beweis seines Entgegenkommens zu liefern. Unklarheit besteht dagegen nach wie vor über das Verhältnis zwischen Rußland und Oesterreich-Ungarn. Es steht außer Frage, daß inoffizielle und unverbindliche Schritte unternommen worden sind, eine beiderseitige Demobilisation herbeizuführen. Wenn man in Wien dazu nicht sofort Ja und Amen sagt, so ist das begreiflich, denn in erster Linie Rußland ist es gewesen, das mobil gemacht hat, während Oesterreich-Ungarn erst daraufhin die Reserve einzog, um an den bedrohten Stellen das stehende Heer zu verstärken.

## Oertliches und Sächsisches.

Pulsnitz. (Ein öffentlicher Lichtbildervortrag über Tuberkulose) findet — veranstaltet von der Fürsorge-Abteilung des Frauenvereins für die Stadt Pulsnitz — morgen, Sonntag, den 12. Januar, nachmittags 4 Uhr in der Schulturnhalle statt. Wir verfehlen nicht, auch an dieser Stelle auf den sich gewiß belehrend und interessant gestaltenden Vortrag, welcher von Herrn Bezirksarzt Heyne-Ramenz gehalten wird, aufmerksam zu machen.

(Der Tannenbaum im Ofen.) Beim Verbrennen des Tannenbaumes im Ofen soll man Vorsicht üben. Selbst noch die durch die Zimmerwärme stark ausgetrockneten Tannennadeln enthalten erhebliche Harzstoffe, die in größerer Menge zu Explosionen führen können. Unsere modernen Zimmeröfen sind ja nun so gebaut, daß sie einen ziemlichen Stoß aushalten. Doch ist es ratsam, die Nadeln an den von dem Haupt-

